



Teil C1: BESONDERE ANGABEN ZUM BAUVORHABEN

Projekt: AD2
LV: Taub
Gewerk: Reinigung

INHALTSVERZEICHNIS

1	LAGE UND BESCHREIBUNG DES BAUWERKES	2
2	LEISTUNGSUMFANG	2
3	BAUUNTERLAGEN.....	2
4	VOM BIETER MIT DEM ANGEBOT ZU LIEFERNDE UNTERLAGEN	2
5	VOM AUFTRAGGEBER GELIEFERTE UNTERLAGEN	2
6	VOM AUFTRAGNEHMER ZU LIEFERNDE UNTERLAGEN	2
7	VOM AUFTRAGNEHMER EINZUHOLENDE GENEHMIGUNGEN	3
8	LEISTUNGSBESCHREIBUNG - BAUTECHNISCHE EINZELHEITEN.....	3
9	BAUSTELLENEINRICHTUNG.....	3
10	BAUAUSFÜHRUNG UND BAUABLAUF	3
11	GEFAHRENSTOFFE	4
12	ZULIEFERUNG.....	4
13	ARBEITSZÜGE	4

Teil C1: BESONDERE ANGABEN ZUM BAUVORHABEN

1 LAGE UND BESCHREIBUNG DES BAUWERKES

Sämtliche Liegenschaften der HHA

2 LEISTUNGSUMFANG

Gegenstand der angebotenen Leistungen sind gemäß nachfolgendem Leistungs-verzeichnis die Ausführungen der folgenden, wesentlichen Arbeiten, teilweise einschließlich der erforderlichen technischen Bearbeitungen, für:

- *Taubenabwehr und -vergrämung*

- *Reinigung*

Anlage 1 Leistungsbeschreibung der Taubenabwehr und -vergrämung

3 BAUUNTERLAGEN

Siehe Angaben im Deckblatt Seite 2.

4 VOM BIETER MIT DEM ANGEBOT ZU LIEFERNDE UNTERLAGEN

Vorlage geeigneter Referenzen über bereits durchgeführte Projekte im Bereich öffentlicher Nahverkehr und öffentlicher Einrichtungen der Taubenabwehr und/oder Taubenvergrämung, die hinsichtlich Art und Umfang mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind

5 VOM AUFTRAGGEBER GELIEFERTE UNTERLAGEN

Keine

6 VOM AUFTRAGNEHMER ZU LIEFERNDE UNTERLAGEN

Der AN hat dem AG auf Verlangen einen Montageplan vorzulegen, aus dem der vorgesehene Ablauf, die einzelnen Arbeitsschritte sowie die Art und Weise der Leistungserbringung hervorgehen

Teil C1: BESONDERE ANGABEN ZUM BAUVORHABEN

7 VOM AUFTRAGNEHMER EINZUHOLENDE GENEHMIGUNGEN

Neben den grundsätzlich notwendigen und unter Teil A1 Punkt 1.1 genannten Genehmigungen ist hier insbesondere Folgendes zu beachten:

Keine besonderen Genehmigungen notwendig.

8 LEISTUNGSBESCHREIBUNG - BAUTECHNISCHE EINZELHEITEN

Siehe Leistungsbeschreibung

9 BAUSTELLENEINRICHTUNG**Allgemeine Angaben**

Siehe Leistungsbeschreibung

Baustrom und -wasser

Keine Abweichungen zu Punkt 1.2 im Teil A1

10 BAUAUSFÜHRUNG UND BAUABLAUF

Erfolgt grundsätzlich nach Abstimmung mit dem AG

Teil C1: BESONDERE ANGABEN ZUM BAUVORHABEN

11 GEFAHRENSTOFFE

Nachweis über den fachgerechten Umgang mit möglichen Gefahrstoffen im Rahmen der Taubenabwehr, Taubenvergrämung und Reinigung einschließlich geeigneter Schutzmaßnahmen und sachgerechter Entsorgung belasteter Materialien

12 ZULIEFERUNG

Die folgenden Arbeiten sind keine Leistungen des Auftragnehmers. Sie werden von dritter Seite ausgeführt:

ggf. Material oder ein SIPO/Sakra

13 ARBEITSZÜGE

Werden bei Bedarf vom AG gestellt